

Anhang - Tarif

Zwischen der

DIABETES-GESELLSCHAFT GL-GR-FL

und dem

Liechtensteinischen Krankenkassenverband

Art. 1 Allgemeines

¹ Der Diabetes-/Ernährungsberater ist im Rahmen der ärztlichen Anordnung, der gesetzlichen Bestimmungen und ihres Fachwissens frei in der Wahl ihrer Beratungs- und Behandlungsmethoden. Gestützt darauf wählt er die Therapie nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Zweckmässigkeit aus.

Der Krankenkasse ist nach Abschluss dieser Behandlung von 1 bis max. 12 Sitzungen Rechnung zu stellen, spätestens nach drei Monaten. Weitere Behandlungen bedürfen einer neuen ärztlichen Anordnung und zusätzlich einer vorgängigen Bewilligung durch den Vertrauensarzt der Krankenkasse.

Im Zusammenhang mit gesetzlichen Pflichtleistungen aus der Krankenpflegeversicherung dürfen vom Versicherten keine weitergehenden Vergütungen verlangt werden. Ausgenommen sind allfällige Nichtpflichtleistungen oder durch Verschulden des Versicherten versäumte Sitzungen.

² Der Tarif basiert grundsätzlich auf Sitzungspauschalen. Pro Therapiesitzung kann nur eine Sitzungspauschale (Ziffern 7911, 7912, 7913 oder 7914) verrechnet werden.

³ Die Rechnungsstellung erfolgt an die Krankenkasse (Tiers payant). Der elektronische Datenaustausch ist zu fördern.

Der Taxpunktwert beträgt CHF 0.90

Art. 2 Tarifübersicht

Ziffer	Sitzungspauschale	Taxpunkte
7911*	Erstkonsultation	99
7912*	2. – 6. Konsultation	77
7913*	ab der 7. Konsultation	64
7914*	Gruppensitzungen	31

- Diese Positionen verstehen sich einschliesslich Kleinmaterial, Dokumentation und Weg-/Zeitentschädigung

Art. 3 Sitzungspauschalen

7911 Erstkonsultation

1. Zu dieser Tarifposition gehören alle Arbeiten im Zusammenhang mit einer Konsultation, die nicht ausdrücklich unter den Tarifziffern 7912, 7913 oder 7914 aufgeführt werden.
2. Pro ärztliche Verordnung dürfen maximal 6 Konsultationen abgerechnet werden.
3. Nach zwei ärztlichen Verordnungen muss beim Vertrauensarzt die Kostenübernahme für weitere Beratungen beantragt werden.
4. Mit der Vergütung der Ziffer 7911 sind folgende Leistungen abgegolten:
 - Vorabklärungen und Vorbereitung des Beratungsgesprächs (Bsp. Einholen der Laborwerte, Rücksprache mit dem Arzt)
 - Durchführung des Beratungsgesprächs mit dem Patienten inkl.:
 - Anamnese (Ernährungs- und Sozialanamnese)
 - Information der Patientin bezüglich Zusammenhänge zwischen Krankheitsbild und Ernährungsweise sowie hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ernährungsumstellung
 - Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren etc.
 - Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens
 - Erstellung individueller Berechnungen und/oder Beratungsunterlagen
 - Nachbehandlung inkl. Auswertung der Beratung, Beratungsplanung und Dokumentation, Schlussbericht an den überweisenden Arzt.
5. Die Leistungen der Beraterinnen bei Diabetes können ebenfalls über die Ziffern 7911, 7912, 7913, 7914 abgerechnet werden.

7912 2.-6. Folgesitzung

1) Mit der Vergütung der Ziffer 7912 sind folgende Leistungen abgegolten:

- Vorbereitung des Beratungsgesprächs
- Durchführung des Beratungsgesprächs
- Fortschrittskontrolle
- Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen
- Überprüfen der Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens. Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratungssitzung, Schlussbericht an den überweisenden Arzt.

7913 7.-12. Konsultation

1) Mit der Vergütung der Ziffer 7913 sind folgende Leistungen abgegolten:

- Vorbereitung des Beratungsgesprächs
- Durchführung des Beratungsgesprächs
- Fortschrittskontrolle
- Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen
- Überprüfen der Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens, Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratungssitzung und Schlussbericht an den überweisenden Arzt.

7914 Gruppenberatung

1. Bei der Gruppenberatung handelt es sich um Diabetes-/Ernährungsberatung in einer Gruppe.
2. Die Ziffer 7914 kann pro teilnehmenden Patienten verrechnet werden.
3. Für mehr als 12 Gruppenberatungen muss beim Vertrauensarzt die Kostenübernahme für weitere Beratungen beantragt werden.
4. Die Ziffern 7911, 7912 und 7913 können beim Gruppenunterricht nicht in Rechnung gestellt werden.